Zweitschift

Telefon: 233-82801 Telefax: 23398982800 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Tourismus, Veranstaltungen,

Hospitality

Veranstaltungen

Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025

Übereinstimmung mit Original geprüft

Am 15. Feb. 2022 D-II-V Stadtratsprotokolle

Christkindlmarkt – Fristaussetzung zur Platzgelderhebung

Antrag Nr. 20-26 / A 02115 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom 12.11.2021, eingegangen am 12.11.2021hat

Christkindlmarkt - Aussetzung oder Reduktion des Mindeststandgeldes

Antrag Nr. 20-26 / A 02123 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom 15.11.2021, eingegangen am 15.11.2021hat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04454

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Turnusmäßige Berechnung der Kosten und Erlöse für den Kal- kulationszeitraum 2022 - 2025.
Inhalt	Darstellung der Kosten und Erlöse für die kostenrechnenden Einrichtungen Dulten und Christkindlmarkt.
	Neukalkulation der Standgelder und Benutzungsgebühren ent- sprechend den Vorgaben des Revisionsamtes.
Gesamtkosten/	
Gesamterlöse	
Entscheidungsvorschlag	Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für 2022 soll keine Neuberechnung der Dult- und Christkindlmarktgebühren erfol- gen, da auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie noch keine Planungssicherheit besteht.
	Der Übernahme eines strukturellen Defizits (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW) für 2022 in (derzeit erwartet in Höhe von 81.000 €) für die Dulten und in Höhe der vollen Umlagekosten für die Christkindlmärkte 2021 und 2022 (derzeit erwartbar 467.000 € in 2021 sowie 440.000 € in 2022) durch die LHM als Beitrag zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen wird zugestimmt.

	Die Anträge Nr. 20-26 / A 02115 vom 12.11.2021 und 20-26 / A 02123 vom 15.11.2021 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Auer Dulten Christkindlmarkt Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung
Ortsangabe	Mariahilfplatz, Marienplatz

Telefon: 233-82801 Telefax: 23398982800

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Tourismus, Veranstaltungen,

Hospitality Veranstaltungen

Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025

Christkindlmarkt - Fristaussetzung zur Platzgelderhebung

Antrag Nr. 20-26 / A 02115 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom 12.11.2021, eingegangen am 12.11.2021hat

Christkindlmarkt - Aussetzung oder Reduktion des Mindeststandgeldes

Antrag Nr. 20-26 / A 02123 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom 15.11.2021, eingegangen am 15.11.2021hat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04454

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Innaitsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Kosten- und Erlössituation Auer Dulten	2
2.1 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2017 – 2020	2
2.2 Kosten und Erlöse 2021	. 3·
2.3 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum, 2022 – 2025	4
2.4 Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025	7
3. Kosten und Erlössituation Christkindlmarkt	9
3.1 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2017 – 2020	9
3.2 Kosten und Erlöse 2021	9
3.3 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2022 – 2025	10
3.4 Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkukationszeitraum 2022 – 2025	13
4. Vorschlag für 2022 für Dulten und Christkindlmarkt	15
5. Abrechnung der umsatzabhängigen Standgebühr	. 16
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss nach Antrag	ź 18



Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025

Christkindlmarkt - Fristaussetzung zur Platzgelderhebung

Antrag Nr. 20-26 / A 02115 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom 12.11.2021, eingegangen am 12.11.2021hat

Christkindlmarkt – Aussetzung oder Reduktion des Mindeststandgeldes

Antrag Nr. 20-26 / A 02123 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom 15.11.2021, eingegangen am 15.11.2021hat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04454

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

4 Anlagen

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Dult- und Christkindlmarktgebührensatzung wurde zuletzt mit Beschluss vom 13.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10815) geändert. Der letzte Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2017 – 2020. Wegen der Corona-Pandemie mussten Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 ausfallen bzw. konnten nur eingeschränkt mit weniger Beschickern und zusätzlichen Schutz- und Hygienekonzepten durchgeführt werden.

Der durch das kommunale Abgaberecht vorgegebene Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre. Eigentlich hätte bereits für das Jahr 2021 eine Neuberechnung der Gebühren erfolgen müssen. Da Corona-bedingt aber keine Planungssicherheit gegeben war, war eine realistische Kalkulation nicht möglich. Zudem führten Corona-Auflagen zu Mehrkosten und geringeren Einnahmen. Eine Ausnahme vom vierjährigen Betrachtungszeitraum des kommunalen Abgabenrechts war aus diesem Grund möglich und aus Sicht des RAW angezeigt, um die Beschicker nicht mit unnötig hohen Gebühren für die Folgejahre zu belasten.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, unter welchen Bedingungen die Veranstaltungen im Jahr 2022 stattfinden können. Eine Gebührenkalkulation für diesen Zeitraum ist wegen

fehlender Planungssicherheit nicht zielführend. Sollte zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuberechnung für einen Zeitraum 2022 bis 2025 erfolgen, würde diese, wie auf den folgenden Seiten dargestellt, vorzunehmen sein:

Für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum sowie für die Jahre 2021 und den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025 erfolgt nachstehend eine Darstellung der Kosten und Erlöse.

Mit Schreiben vom 17.11.2021 (Anlage 1) hat sich der BLV für einen Wegfall des Mindeststandgelds für Absagen nach den in der Satzung festgelegten Stornierungsfristen ausgesprochen. Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02115 (Anlage 2) vom 12.11.2021 hat die Stadtratsfraktion der CSU beantragt, dieser Bitte nachzukommen. Mit Antrag 20-26 / A 02123 (Anlage 3) vom 15.11.2021 hat die Stadtratsfraktion der CSU ebenfalls beantragt, das Mindeststandgeld entfallen zu lassen sowie Benutzungsgebühren und Umsatzpacht weitgehend zu reduzieren.

Die Anträge haben sich durch die zwischenzeitlich erfolgte Absage der Märkte erledigt. Durch den Ausfall des Christkindlmarktes werden keine der genannten Kosten erhoben. Da es sich beim Christkindlmarkt um einen sogenannten Vollkostenrechner handelt, müssten die für dieses Jahr anfallenden Kosten (vgl. unten unter 3.) jedoch über die Umsatzpacht der Folgejahre refinanziert werden. Das Ziel der Anträge, eine zusätzliche finanzielle Belastung der Beschicker zu verhindern, ist insoweit noch aktuell. Die Beschicker müssten die Verluste bei der Organisation des Christkindlmarkts 2021 in den Folgejahren über die Umsatzpacht zahlen.

2. Kosten- und Erlössituation Auer Dulten

2.1 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2017 – 2020

Im letzten Kalkulationszeitraum ergeben sich folgende Kosten und Erlöse:

			,	•
	2017	2018	2019	2020
Sachkosten	187.543,06	197.125,63	189.319,71	110.320,48
Umlagen	528:827,66	409.763,93	447.460,19	439.287,92
Gesamt Ausgaben	716.370,72	606.889,56	636.779,90	549.608,40
Erlöse	693.675,89	658.996,45	646.895,31	58.810,28
Überd./Unterdeck	-22.694,83	52.106,89	10.115,41	-490.798,12

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es im Kalkulationszeitraum zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 450.000 €.

Aufgrund coronabedingter Zusatzaufwände für Hygiene und Sicherheit sind trotz nur einer abgehaltenen Auer Dult Sachkosten in Höhe von etwa 110.000 € angefallen. In den Sachkosten sind auch allgemein gestiegene Sachkosten, insbesondere Zusatzkosten für erhöhten Bewachungsbedarf (auch ohne coronabedingten Mehrbedarf) enthalten.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat des Stadtrats am 19.08.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00385) wurde entschieden, dass das 2020 coronabedingt beim Produkt 44281200 Veranstaltungen entstandene strukturelle Defizit von ca.490.000 € seitens der LHM getragen wird. Eine Umlegung dieses Defizits auf die Standgebühren der Folgejahre für die Dulten erfolgt nicht.

Damit ist für die Neuberechnung von einer "schwarzen Null", auszugehen.

2.2. Kosten und Erlöse 2021

2021 konnten wegen Corona nur die Jakobi- und die Kirchweihdult stattfinden. Wegen der zusätzlichen Aufwendungen für die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind zusätzliche Sachkosten entstanden.

Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstraße).

Wegen der AHA-Regeln mussten breitere Wege und größere Abstände zwischen den Verkaufsständen eingehalten werden. Es konnten daher nur etwa die Hälfte der Beschicker zugelassen und dadurch entsprechend weniger Standgebühren vereinnahmt werden.

Das vorläufige Ergebnis für 2021 stellt sich wie folgt dar:

Plan 2021 (Stand Schlussabgleich)	Ansatz für 3 Dulten	Jakobidult und Kirchweihdult
Sachkosten geplant (zahlungswirksam)	149.000 €	95.000 €
Zusatzkosten (zum Teil aufgrund Corona-Vorschriften, zum Teil allgemein gestiegene Sachkosten, insb. wg. erhöhtem Bewachungsbedarf (zahlungswirksam))	,	110.000 € (zahlungswirksam)
Umlagen (nicht zahlungswirksam)	453.000 €	302.000 €
Erlöse	650.000 €	255.000 €

(zahlungswirksam)			
Über-/Unterdeckung	÷48.000 €		-252.000 €

Um das Defizit zu reduzieren wird für einige Corona-bedingten Mehrausgaben eine Kostenerstattung bei der Regierung von Obb. beantragt. Eine Entscheidung liegt derzeit noch nicht vor.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.03.2021 wurde entschieden, dass das coronabedingt beim Produkt 44281200 Veranstaltungen entstandene strukturelle Defizit von der LHM nicht ausgeglichen wird und die einzubringende Konsolidierungssumme des Referates für Arbeit und Wirtschaft nicht berührt. Eine Umlegung dieses Defizits auf die Standgebühren der Folgejahre für die Dulten erfolgt nicht. Damit ist für die Neuberechnung von einer "schwarzen Null", auszugehen.

2.3 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2022 – 2025

2.3.1 Kosten

Für die Durchführung von drei Auer Dulten im Jahr 2022 muss derzeit mit geplanten Kosten von insgesamt ca. 731.000 € und 771.000 € ab 2023 gerechnet werden. Diese beinhalten Sachkosten (einschl. ILV) (191.000 € It. Auswertung SAP) + 70.000 € Zusatzkosten ab 2022 = 261.000 € und 110.000 € Zusatzkosten ab 2023 = 301.000 €

Die Primärkosten betragen It. Auswertung aus SAP ca. 174.000 €. Darin enthalten sind die zahlungswirksamen Kosten für die Instandhaltung des Marktgeländes Mariahilfplatz, für Sicherheitsmaßnahmen, für die Müllentsorgung und Reinigung des Marktgeländes, für Aushilfskräfte beim Auf- und Abbau, für Werbung sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Fuhrleistungen, Sanitätsdienst, Wasserversorgung).

Die Pandemie hat zusätzliche Schutz und Hygienemaßnahmen erforderlich gemacht, die auch 2022 Mehrkosten verursachen werden. Grund sind die stark gestiegenen Kosten für Bewachungspersonal und die Kontrolle der Schutz und Hygienemaßnahmen (z.B. 3 G-Regel).

Es werden Zusatzkosten für Bewachung in Höhe von ca. 60.000 € pro Jahr erwartet.

Das RAW hat die Werbung und das Rahmenprogramm für die Dulten zeitgemäß gestaltet. Vor allem die Internetseiten (Informationen über Beschicker und Online-Shops) sowie Social Media Kanäle sollen verstärkt eingebunden. Dabei sollen zur Reduzierung des Aufwands vor allem Synergieeffekte mit der touristischen Werbung genutzt werden. Es soll eine einheitliche Werbelinie durch das RAW geschaffen werden, mit der auch jüngere

Zielgruppen und Touristen angesprochen werden. Ziel ist eine Erhöhung der Besucherzahlen bei den Dulten von Montag bis Freitag. Dies ist zwingend notwendig, um sicherstellen zu können, dass ein Generationswechsel auf Seiten der Besucher gelingt, neues Stammpublikum gewonnen wird und die Dulten zukunftsfähig gemacht werden. Diese zusätzlichen Kosten werden aufgrund der finanziellen Lage für das Jahr 2022 noch nicht eingeplant, müssen aber spätestens ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden. Hinzukommen wird voraussichtlich noch eine Übernahme der Maßnahmen, die bisher von Seiten des BLV über eine Werbekostenumlage, finanziert von den Beschickern, getragen wurden. Dies würde sich aufgrund des dann anzunehmenden Wegfalls der Werbekostenumlage für die Beschicker neutral auswirken. Bisher wurden ca. 10.000 € für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung ausgegeben.

Ab 2023 werden Zusatzkosten in Höhe von mindestens ca. 40.000 € pro Jahr erwartet.

Das RAW ist als Grundsückseigentümer für die Instandhaltung und die Verkehrssicherung des Mariahilfplatzes zuständig. Der Mariahilfplatz wird zunehmend unerlaubt für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Vorhandene Sperrpfosten und Schranken werden dabei beschädigt und die Platzoberfläche (wassergebundene Kiesdecke) durch Fahrzeuge aufgerissen. Dies erfordert einen erhöhten Reparatur und Instandhaltungsaufwand.

Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 € pro Jahr

Die Sachkosten erhöhen sich durch die o.g. Zusatzkosten ab 2022 um **70.000 €** und ab 2023 insgesamt um ca. **110.000 €**

Umlagekosten ca. 470.000 €

Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstraße).

Für 2022 muss daher mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 731,000 € und ab 2023 von ca. 771.000 € kalkuliert werden.

Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von 3 % bei den Sachkosten und den für 2022 geplanten Kosten gem. Art. 8 KAG (Umlagekosten, Steuerungs-umlage, Umlage der Gebäudekosten, Umlage Veranstaltungsbereich einschließlich anteiliger Personalkosten - ab 2023 jährlich um 3 % erhöht wegen Steigerungen z.B. wegen Tariferhöhungen, Kosten IT@M) stellen sich die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025, wie folgt dar (gerundet auf volle Tausend Euro):

2022	2023	2024	2025

				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Kosten	731.000 €	771.000 €	794.000 €	817.000 €

Benutzungsgebühren

Durch die Pandemie ist viel Dienstleistungs-Personal in andere Branchen abgewandert. Die Personaldecke bei Aufbaufirmen ist knapp. Das führt zu höheren Stundensätzen. Aus dem Bauhof des RAW sind zwei Kollegen in andere Bereiche gewechselt. Die Stellen können wegen der Konsolidierungsvorgaben voraussichtlich nicht nachbesetzt werden. Es wird zunehmend schwierig, zusätzlich benötigtes Personal von Leiharbeitsfirmen zu bekommen.

Für den Auf- und Abbau des Christkindimarkts 2021 konnte erstmals ein externer Dienstleister verpflichtet werden. Falls damit gute Erfahrungen gemacht werden können, wird überlegt, den Auf- und Abbau der städtischen Buden auch für Dulten und Oktoberfest an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Es wird erwartet, dass bei einem Mehrjahresauftrag für alle Veranstaltungen günstigere Preise erzielt werden können. Mittelfristig könnten sich dadurch auch weitere Einsparmöglichkeiten (weniger eigenes Personal, Verringerung des Fuhrparks) im Bauhofbereich ergeben.

Für Auf- und Abbau sowie für die Instandhaltung der städtischen Verkaufsbuden mussten bisher jährlich insgesamt ca. 300.000 € aufgewendet werden. Die Buden werden bei allen Veranstaltungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Oktoberfest, Christkindlmarkt und Dulten) eingesetzt. Es soll bei allen Veranstaltungen die gleiche Benutzungsgebühr erhoben werden, da Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen (z.B. Planen) nicht einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden können. Es wäre auch nicht vertretbar, für identische Verkaufsstände auf z.B. der Dult eine andere Benutzungsgebühr als auf dem Oktoberfest zu erheben, zumal einige Beschicker auf mehreren Veranstaltungen die gleichen Buden anmieten.

Der städtische Bauhof verfügt über Verkaufsbuden mit einer Frontlänge von insgesamt 2.500 m.

Ein Frontmeter (FM) Bude verursachte bisher Kosten in Höhe von ca. 120 € (300.000 €: 2.500 m = 120 €/FM).

Bei einem Auf- und Abbau durch einen externen Dienstleister müssen die Benutzungsgebühren neu berechnet werden. Dazu müssten die Leistungen 2022 ausgeschrieben werden. Dies führt in der Tendenz zu Mehrkosten, die über die Benutzungsgebühren abgebildet werden müssen (siehe 2.3.2), gleichzeitig aber zu einer Entlastung bei Standgebühren führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können hier noch keine belastbaren Zahlen genannt werden, sodass für die kommenden Jahre mit den bisherigen Kosten kalkuliert werden müsste.

2.3.2 Erlöse

Mit den derzeit gültigen Gebührensätzen werden mit den drei Dulten jährlich **Standge-bühren** in Höhe von 438.000 € eingenommen.

Die derzeitigen **Benutzungsgebühren** (vgl. aber oben) von 120 € ergeben Einnahmen bei den der Dulten in Höhe von ca. 190.000 € (1.580 FM x 120 € = 189.600 €.)

Nach dem Planungsstand 2022 werden für die drei Dulten rund 650.000 € p.a. an Einnahmen erzielt.

Standgebühren (lt. bestehender Gebührensatzung)	438.000 €
Benutzungsgebühren (für Buden)	190.000€
Sonstiges	22.000 €
Gesamt	650.000 €

2.3.3 Gegenüberstellung Erlöse/ Kosten 2022 - 2025

	2022	2023	2024	2025
Erlöse	650.000€	650.000 €	650.000€	650.000€
Kosten	731.000 €	771.000 €	794.000 €	817.000 €
Unterdeckung	-81.000 €	-121.000 €	-144.000 €	167.000 €
Deckungsgrad	88,92%	84,31%	81,86%	79,56%

2.4 Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025

Nach Art 8 Abs. 2 KAG sollen die Gebühren die nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Hierzu wäre die nachfolgend dargestellte Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Berechnung soll darstellen, welche Gebührenerhöhung nach jetzigem Stand zur Kostendeckung erforderlich wäre.

Wie unter Ziff. 4. dargestellt kann es aber noch signifikante Änderungen in 2022 geben. Daher wird vorgeschlagen die Kosten und Erlöse 2022 nochmal zu überprüfen und dann dem Stadtrat eine Gebührenänderung ab 2023 mit belastbareren Zahlen vorzulegen.

Standgebühren

Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden.

Der Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtkosten	731.000 €	771.000 €	794.000 €	817.000 €
- Benutzungsgebühr	-190.000€	-190.000€	-190.000 €	-190.000 €
erforderliche Standgebühren	541.000 €	581.000 €	604.000 €	627.000 €

Für die Jahre 2022 bis 2025 würde sich daraus ein durchschnittlicher Standgeldbedarf von jährlich 588.250 € ((541.000 € + 581.000 € + 604.000 € + 627.000 €) / 4 Jahre) errechnen.

Je Auer Dult berechnet sich damit ein Standgeldbedarf in Höhe von 196.083 € (588.250 € / 3 Dulten).

Ausgangspunkt für eine Kalkulation der Standgebühren für die Auer Dulten ist der Flächenverbrauch in Quadratmetern. Dieser Bedarf muss auf die unterschiedlichen Geschäftssparten entsprechend dem Ausmaß der Benutzung der Marktfläche verteilt werden. Je Dult werden derzeit Verkaufsflächen von 7.772,50 Quadratmeter an die verschiedenen Beschicker vermietet.

Die Differenzierung bei den Warengattungen erfolgt über ein Faktorensystem (Äquivalenzziffern). Den dulttypischen Warengattungen, die das eigentlich prägende Element der Veranstaltungen darstellen, wird dabei ein niedriger Faktor zugeordnet. Die Stände mit Speisen und Getränken erhalten wegen höherem Aufwand für den Veranstalter im Hinblick auf Abfallaufkommen, Platzsanierung, Reinigung, Nutzung des Abwassernetzes usw. höhere Zuschläge (= Faktoren). Durch die Multiplikation der Quadratmeter der Geschäfte mit den Faktoren ergaben sich Recheneinheiten. Teilt man den Kostenbedarf von 196083 € durch die Recheneinheiten (14.736 RE) errechnet sich ein Preis von 13,31 € pro Recheneinheit, aufgerundet 13,50 € (dieser lag bisher bei 9,50 €), und somit eine Gebührensteigerung von ca. 42 %. Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden.

3. Kosten- und Erlössituation Christkindlmarkt

3.1 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2017 – 2020

Im vergangenen Kalkulationszeitraum ergeben sich folgende Kosten und Erlöse:

	2017	2018	2019	2020
Sachkosten	234.683,37	251.179,52	331.986,33	⁵ 50.555,56
Umlagen	433.959,23	541.081,47	420.736,83	453.449,14
Gesamt Ausgaben	668.642,60	792.260,99	752.723,16	504.004,70
Erlöse	855.478,16	778.652,96	822.114,94	375.419,95
Überd./Unterdeck	186.835,56	-13.608,03	69.391,78	-128.584,75

Damit kann im Kalkulationszeitraum eine voraussichtliche Überdeckung in Höhe von rund 114.000 € erreicht werden. Da trotz Ausfalls des Christkindlmarkts über den gesamten Kalkulationszeitraum hinweg gleichwohl eine Überdeckung erreicht werden konnte, gab es keine den Dulten entsprechende Regelung, wonach ein strukturelles Defizit von Seiten der LHM zu tragen gewesen wäre.

3.2. Kosten und Erlöse 2021

Geänderte Kosten und Erlöse beim Christkindlmarkt 2021 aufgrund der Corona-Pandemie und der kurzfristigen Absage:

Plan 2021 (Stand Schlussabgleich)		Veränderungen	Hochrechnung 2021 (geschätzt, da noch nicht alle Kosten, die durch die Absage entstanden sind, abgerechnet sind)
Sachkosten geplant (zahlungswirksam)	404.720 €	0€	300.000€
Zusatzkosten aufgrund Corona-Vorschriften u. Verlängerung (zahlungswirksam)		350.000 € (zahlungswirksam)	0€
Umlagen (nicht zahlungswirksam)	467.500 €	0€	467.500 €
Erlöse (zahlungswirksam)	803.000 €		0€
Mindeststandgeld	480.000€	60.000€	0€

Benutzungsgebühren	50.000€	0 €	0 €
Standgebühren für Ver- längerung	mirkey il nois ne	180.000€	0€
(ca. 75 % der Stände Verlängerung bis 09.01.2022)	8 05	105	
Umsatzpacht 2020 (durch die Absage 2020 keine Einnahmen aus der Umsatz- pacht)	273.000€	-273.000€	0€
Über-/Unterdeckung	- 69.220 €		- 767.500 €

Die Einnahmen aus der Umsatzpacht können jeweils erst im darauf folgenden Kalenderjahr abgerechnet und gebucht werden. Die Umsatzpachteinnahmen aus dem Christkindlmarkt 2019 in Höhe von 375.000 € wurden dementsprechend im Jahr 2020 gebucht. Da im Jahr 2020 der Christkindlmarkt abgesagt werden musste, können im Jahr 2021 keine Umsatzpachteinnahmen angesetzt werden (siehe Tabelle oben).

Insgesamt ergibt sich für die kostenrechnende Einrichtung somit ein Defizit in Höhe von ca. -767.500 € (zahlungswirksam und nicht zahlungswirksam).

Die Finanzierung der zahlungswirksamen Kosten kann für den Christkindlmarkt 2021 durch Überschüsse aus den Vorjahren finanziert werden. Aus den Vorjahren bestehen Überschüsse für den Christkindlmarkt in Höhe von 672.000 €

Beihilfeantrag

Zur Verbesserung der Einnahmesituation wurde am 08.03.2021 ein Antrag auf Dezemberhilfe nach der Bundesregelung für Kleinbeihilfen 2020 gestellt. Danach hätte das RAW für die ausgefallene Veranstaltung eine Beihilfe in Höhe von ca. 675.000 € erwarten können. Zum 25.06.2021 wurden die Bundesregeln für Kleinbeihilfen 2020 nachträglich geändert. Demzufolge musste der Beihilfeantrag entsprechend der Regelungen zum Schadensausgleich umgestellt werden. Erstattungsfähig waren hier nicht die entgangenen Einnahmen sondern nur noch der in der Buchhaltung nachgewiesene Schaden. Da der Christkindlmarkt 2020 ausgefallen ist, konnte nur noch ein Betrag in Höhe von 44.942 € geltend gemacht werden. Der endgültige Bescheid liegt noch nicht vor. Das RAW wird weiterhin alles versuchen, um entsprechende Ausgleichsregelungen in Anspruch nehmen zu können.

3.3 Kosten und Erlöse im Kalkulationszeitraum 2022 – 2025

Für die Durchführung des Christkindlmarkts im Jahr 2022 muss derzeit mit geplanten Kosten von insgesamt ca. 1.041.000 € gerechnet werden. Diese beinhalten:

Sachkosten (einschl. ILV): (416.000 € lt. Auswertung SAP + 185.000 € Zusatzkosten ab 2022) = **601.000** €

Die **Primärkosten** betragen It. Auswertung aus SAP ca. **404.000** €. Darin enthalten sind die zahlungswirksamen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, für die Müllentsorgung und Reinigung des Marktgeländes, für Aushilfskräfte beim Auf- und Abbau, für Werbung sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Fuhrleistungen, Wasserversorgung, Stromkosten).

Eine Verlängerung des Christkindlmarkts auf die Zeit nach Weihnachten wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Die Pandemie hat zusätzliche Schutz und Hygienemaßnahmen erforderlich gemacht, die auch 2022 Mehrkosten verursachen werden. Grund sind die stark gestiegenen Kosten für Bewachungspersonal und die Kontrolle der Schutz und Hygienemaßnahmen.

Es werden Zusatzkosten für Bewachung in Höhe von ca. 130.000 € pro Jahr erwartet.

Für das Musikprogramm vom Rathausbalkon soll ein neues Konzept entwickelt werden, das auch internationale Chöre und Musiker stärker berücksichtigt und an eher ruhigeren Tagen zusätzliches Publikum und jüngere Besuchergruppen anlockt. Mit der Konzepterstellung und Durchführung soll eine Agentur beauftragt werden.

Der Kostenansatz beträgt hierfür 25.000 € pro Jahr.

Das RAW will die Werbung und das Rahmenprogramm für den Christkindlmarkt zeitgemäß gestalten. Vor allem die Internetseiten (Informationen über Beschicker und Online-Shops) sowie Social Media Kanäle sollen verstärkt eingebunden und Synergieeffekte mit der touristischen Werbung genutzt werden. Es soll eine einheitliche Werbelinie durch das RAW geschaffen werden, mit der auch jüngere Zielgruppen und Touristen angesprochen werden. Ziel ist eine Erhöhung der Besucherzahlen von Montag bis Freitag. Bisher wurden ca. 5000 € ausgegeben.

Es werden Zusatzkosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr erwartet.

Insgesamt ergeben sich durch die o.g. Maßnahmen zusätzliche Sachkosten in Höhe von 185.000 €

Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstraße).

Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von 3 % bei den Sachkosten und den für 2022 geplanten Kosten gem. Art. 8 KAG (Umlagekosten entsprechen Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten, Umlage Veranstaltungsbereich einschließlich anteiliger Personalkosten - ab 2022 jährlich um 3 % erhöht wegen Steigerungen z.B. wg. Tariferhöhungen und IT@M Kosten) stellen sich die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025, wie folgt dar (gerundet auf volle Tausend Euro):

	2022	2023	2024	2025
Kosten	1.041.000.€	1.072.000 €	1.104.000 €	1.138.000 €

3.3.2 Erlöse 2022

Nach dem Planungsstand 2022 werden für den Christkindlmarkt Einnahmen von rund 800.000 € erwartet.

Benutzungsgebühren für alle Veranstaltungen

Auf die Ausführungen unter 2.2.2 wird Bezug genommen.

Bisher wird analog zu den Dulten eine Benutzungsgebühr in Höhe von 120 € pro Frontmeter Bude berechnet.

Auf dem Christkindlmarkt werden ca. 420 Frontmeter Buden eingesetzt. Mit dem bisherigen Mietsatz von 120 € können daher Benutzungsgebühren in Höhe von **50.000** € jährlich erzielt werden.

3.3.3 Gegenüberstellung Erlöse/ Kosten 2022 – 2025

Nach der Detailplanung für 2022 ergeben sich für den Kalkulationszeitraum mit der bisherigen Gebührengestaltung hochgerechnet folgende Zahlen:

	2022	2023	2024	2025
Erlöse aus Umsatz- pachteinnahmen (durch Ausfall ChrM 2021 nur Mindest-	530.000 €	750.000 €	750.000€	750.000 €

standgelder in 2022)				
Benutzungsgebühr	50.000€	50.000€	50.000€	50.000€
Erlöse Gesamt	580.000€	800.000€	800.000€	800.000€
Kosten	1.041.000 €	1.072.000€	1.104.000 €	1.138.000 €
Über-/Unterd.	-461.000 €	-272.000 €	-304.000 €	-338.000 €
Deckungsgrad	55,71%	74,63%	72,46%	70.30%

Für die Jahre 2022 bis 2025 errechnet sich daraus eine Unterdeckung von 1.375.000 € (461.000 € + 272.000 € + 304.000 € + 338.000 € = 1.375.000 €)

3.4 Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025

Nach Art 8 Abs. 2 KAG sollen die Gebühren die nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Hierzu wäre die nachfolgend dargestellte Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Berechnung soll darstellen, welche Gebührenerhöhung nach jetzigem Stand zur Kostendeckung erforderlich wäre.

Wie unter Ziff. 4. dargestellt kann es aber noch signifikante Änderungen in 2022 geben. Daher wird vorgeschlagen die Kosten und Erlöse 2022 nochmal zu überprüfen und dann dem Stadtrat eine Gebührenänderung ab 2023 mit belastbareren Zahlen vorzulegen.

Wie bisher, sollen auch künftig alle Beschicker eine Umsatzpacht bezahlen. Hierfür wurden bisher 10 % der Nettoumsätze für die Stände mit Speisen und Getränken und 5 % der Nettoumsätze für alle übrigen Stände berechnet. Es wird vorgeschlagen die bisherigen Mindeststandgebühren beizubehalten und den zusätzlichen Finanzbedarf durch eine Erhöhung der Umsatzpacht zu decken. Dadurch würden nur die Beschicker, die entsprechend gute Umsatzchancen haben, belastet.

In den Erlösen aus der Umsatzpacht in Höhe von jährlich ca. 750.000 € sind die Mindeststandgelder in Höhe von ca. 528.000 € enthalten.

Für die Jahre 2022 - 2025 errechnet sich nach der Tabelle unter 3.3.3 ein durchschnittlicher zusätzlicher Standgeldbedarf von jährlich rund **344.000** € (1.375.000 € / 4 Jahre = 343.750 €).

Damit sind zur Kostendeckung jährliche Erlöse in Höhe von (bisherige Einnahmen 800.000 € + zusätzlich benötigte Einnahmen 344.000 € =)

ca. 1.144.000 € erforderlich.

Für eine Deckung müssen Einnahmen aus der Umsatzpacht in Höhe von **1.094.000** € (Bedarf ca. 1.144.000 € abzüglich Benutzungsgebühr ca. 50.000 €) erzielt werden.

Zur Finanzierung wäre folgende Erhöhung der Umsatzpacht erforderlich:

Die Beschicker mit Speisen und Getränken konnten 2019 Umsätze in Höhe von ca. 6.240.000 € erzielen. Bei einer Umsatzpacht in Höhe von 14 % könnten Standgeldeinnahmen in Höhe von ca. 873.000 € erzielt werden.

Die übrigen Stände mit Warenverkauf konnten 2019 Umsätze in Höhe von ca. 4.350.000 € erzielen. Bei einer Umsatzpacht in Höhe von 7 % könnten Standgeldeinnahmen in Höhe von ca. 304.500 € erzielt werden. Da hier durchwegs niedrigere Umsätze erzielt werden und etwa die Hälfte der Beschicker nur das Mindeststandgeld zahlen scheint eine moderate Anhebung von 2 % ausreichend.

Die Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 1.177.500 € würden die Gesamtkosten in Höhe von 1.144.000 € decken. Die Erhöhung sollte nicht zu knapp kalkuliert sein, da ungewiss ist, ob die guten Umsätze von 2019 sofort wieder erreicht werden können.

4. Vorschlag für 2022 für Dulten und Christkindlmarkt

Für 2022 ist noch nicht absehbar, ob durch die Corona-Pandemie noch Einschränkungen bei den Veranstaltungen erforderlich sein werden. Die Beschicker wurden durch den Ausfall vieler Marktveranstaltungen stark belastet und mussten ihre Rücklagen angreifen. Auch bei einem zu erwartenden Wegfall von Corona-Maßnahmen ab 2022 muss mit Mehrkosten gerechnet werden, da Dienstleistungen vor allem im Bewachungsgewerbe und bei Veranstaltungstechnik, bedingt durch Personalmangel und Lieferengpässe, erheblich teurer geworden sind. Die erwarteten Mehrkosten (siehe oben) müssen in die Kalkulation aufgenommen werden.

Im Jahr 2022 werden voraussichtlich belastbare Zahlen für eine realistische Kalkulation vorliegen. Der Personalmangel bei den Dienstleistern könnte sich ab 2023 auch wieder verringern, wenn geringfügig Beschäftigte die in andere Bereiche ausgewichen sind, hoffentlich wieder zur Verfügung stehen. Auch mögliche Einsparpotentiale könnten noch geprüft werden, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den Kosten für Personal und Bauhof.

Schließlich steht für das Jahr 2022 eine Stabilisierung des Besucheraufkommens zu erwarten, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Höhe der Umsatzpachteinnahmen auf dem Christkindlmarkt.

Für beide Veranstaltungen:

Nachdem die zahlungswirksamen Kosten durch die Einnahmen gedeckt werden können, wird vorgeschlagen, den Kalkulationszeitraum um ein weiteres Jahr auf 2023 – 2026 zu verschieben und für 2022 noch die bestehende Gebührensatzung anzuwenden

Eine dann gegebenenfalls erforderliche Gebührenerhöhung könnte ab 2023 jedenfalls voraussichtlich wesentlich moderater ausfallen.

Bei den Dulten:

Das strukturelle Defizit (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW) für die Dulten 2022 (derzeit erwartet ca. 81.000 €, siehe Tabelle unter 2.3.3) müsste dann allerdings, wie bereits 2021 seitens der LHM getragen werden, als Beitrag zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen.

Dann muss keine Umlegung dieses Defizits auf die Standgebühren der Folgejahre erfolgen und es ist für die Neuberechnung von einer "schwarzen Null"" auszugehen.

Beim Christkindlmarkt:

Aufgrund der Sondersituation, dass die Einnahmen aus der Umsatzpacht beim Christkindlmarkt sich erst bei der Kalkulation für das Folgejahr niederschlagen, ist bereits jetzt ein massives Defizit beim Christkindlmarkt 2022 abzusehen. Dem kann nur dann begegnet werden, wenn aus den noch bestehenden Überschüssen nur die zahlungswirksamen Kosten 2021 bezahlt, die Umlagekosten in voller Höhe von der LHM getragen werden (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW). Dadurch verbleiben noch Überschüsse zum Ausgleich zahlungswirksamer Kosten in 2022. Die 2022 anfallenden Umlagekosten müssten ebenso als strukturelles Defizit (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW) seitens der LHM getragen werden, als Beitrag zu der traditionellen Brauchtumsveranstaltung.

Es wird daher vorgeschlagen, dass Umlagekosten für die Christkindlmärkte 2021 und 2022 (derzeit erwartbar in 467.000 € 2021 sowie 440.000 € in 2022) in voller Höhe als strukturelles Defizit seitens der LHM getragen werden.

Damit wird auch dem Anliegen entsprochen, die Kosten für den ausgefallenen Christkindlmarkt 2021 nicht über die Beschicker zu refinanzieren, entsprochen.

Die Überschüsse zur Begleichung der zahlungswirksamen Kosten bestehen in Überschüssen aus den Vorjahren iHv ca. 672.000 € sowie ca. 45.000 € aus einer Kleinbeihilfe für den ausgefallenen Markt 2020, insgesamt also ca. 717.000 €. Das RAW wird alles versuchen, überregionale Hilfen als Veranstalter zu beantragen, um in den Vorteil möglicher Erstattungen zu kommen und diese Summe noch zu erhöhen.

Es wird erwartet, dass ab 2023 wieder normale Rahmenbedingungen für Märkte bestehen. Für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026 sollen die Standgebühren für Dulten und Christkindlmarkt wieder kostendeckend kalkuliert werden. Der Stadtrat wird dann erneut mit einem konkreten Vorschlag zur Anpassung der Dult- und Christkindlmarktgebührensatzung befasst. Bis dahin wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft sämtlich Möglichkeiten für Einsparungen prüfen und umsetzen.

5. Abrechnung der umsatzabhängigen Standgebühr

Seit Einführung der Umsatzpacht mussten die Betroffenen nach dem Christkindlmarkt eine Abrechnung beim Veranstalter vorlegen, die eine wochenweise Aufschlüsselung der Umsätze, bestätigt vom Steuerberater enthält.

Jedes Wirtschaftsunternehmen, auch die Schaustellerbetriebe, die zur sogenannten Barzahlungsbranche gehören, sind zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Tagesgesamteinnahmen müssen täglich aufgezeichnet werden.

Für den Christkindlmarkt 2019 wurde erstmals ein Wirtschaftsprüfer mit einer stichprobenartigen Überprüfung der gemeldeten Umsätze beauftragt. Dazu wurden aus allen Geschäftssparten 12 Betriebe ausgewählt, deren Einkaufsbelege und Buchhaltung eingehend überprüft wurde. Der Wirtschaftsprüfer unterzog die Abrechnungen zusätzlich einer Plausibilitätsprüfung. Die Prüfung ergab, dass korrekt abgerechnet wurde. Kleinere Fehler, durch Zahlendreher oder falscher Zuordnung, wurden berichtigt und entstandene Differenzen nach verrechnet.

Dieses Kontrollinstrument hat sich bewährt und soll künftig fortgesetzt werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Entsprechend deren Stellungnahme (Anlage4) werden in dieser Vorlage nur die Anträge hinsichtlich der Tragung der nichts-zahlungswirksamen Kosten vorgeschlagen, denen seitens der Stadtkämmerei zugestimmt wurde.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für 2022 soll keine Neuberechnung der Dultund Christkindlmarktgebühren erfolgen, da auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie noch keine Planungssicherheit besteht.
- 2. Der Übernahme eines strukturellen Defizits (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW) für 2022 in (derzeit erwartet in Höhe von 81.000 €) für die Dulten und in Höhe der vollen Umlagekosten für die Christkindlmärkte 2021 und 2022 (derzeit erwartbar 467.000 € in 2021 sowie 440.000 € in 2022) durch die LHM als Beitrag zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen wird zugestimmt.
- 3. Die Anträge Nr. 20-26 / A 02115 vom 12.11.2021 und 20-26 / A 02123 vom 15.11.2021 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag siehe Beschlussseite

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

gez. Habenschaden

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

gez. Baumgärtner

Clemens Baumgärtner Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

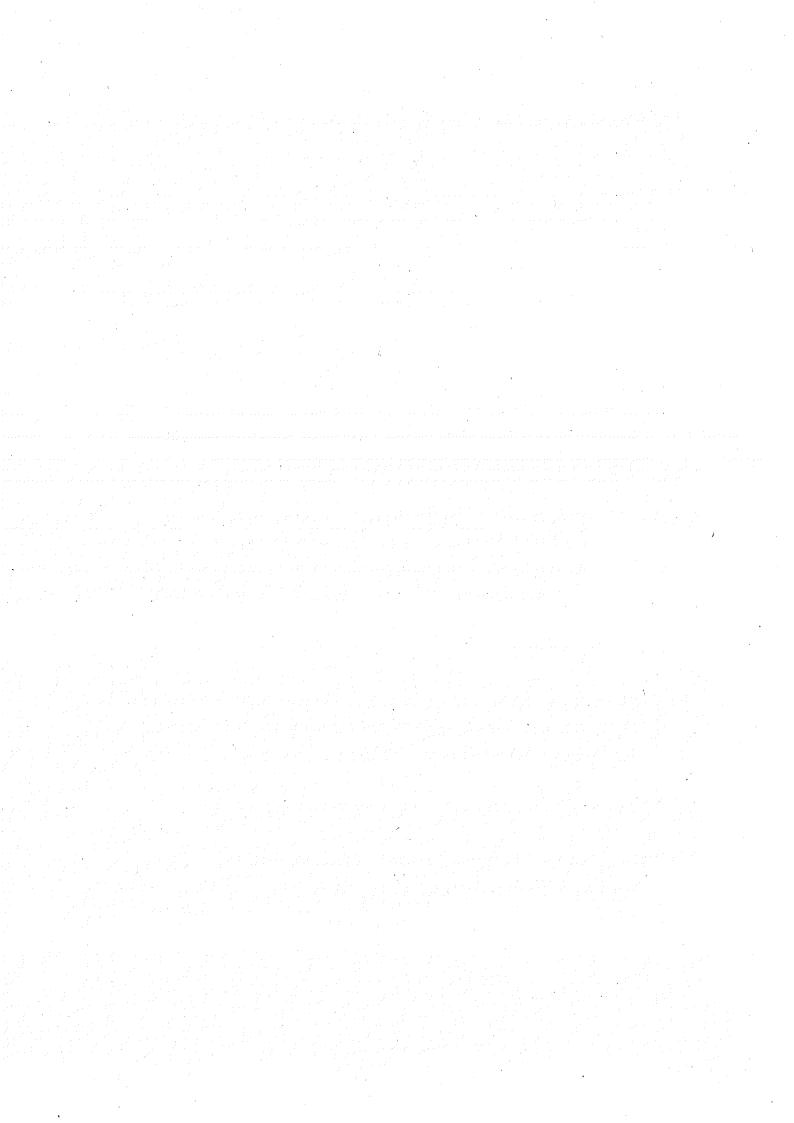
- Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. <u>An das Direktorium-Rechtsabteilung</u> z.K.

Am

Beschluss:

- Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für 2022 soll keine Neuberechnung der Dult- und Christkindlmarktgebühren erfolgen, da auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie noch keine Planungssicherheit besteht.
- 2. Über die zukünftige Erhöhung der Umsatzpacht wird mit diesem Beschluss noch keine Entscheidung getroffen. Dies wird dem Stadtrat nochmals vorgelegt, wenn belastbare Zahlen vorliegen.
- 3. Der Übernahme eines strukturellen Defizits (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW) für 2022 in (derzeit erwartet in Höhe von 81.000 €) für die Dulten und in Höhe der vollen Umlagekosten für die Christkindlmärkte 2021 und 2022 (derzeit erwartbar 467.000 € in 2021 sowie 440.000 € in 2022) durch die LHM als Beitrag zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen wird zugestimmt.
- Die Anträge Nr. 20-26 / A 02115 vom 12.11.2021 und 20-26 / A 02123 vom 15.11.2021 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.







Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Marienplatz 8 80331 München

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022

Änderungsantrag zu TOP 14 in öffentlicher Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04454 Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025

II. Antrag des Referenten:

Punkt 1	Unverändert.
	Über die zukünftige Erhöhung der Umsatzpacht wird mit diesem Beschluss noch keine Entscheidung getroffen. Dies wird dem Stadtrat nochmals vorgelegt, wenn belastbare Zahlen vorliegen.
Punkt 3 - 5	Wie Punkt 2 – 4 alt.

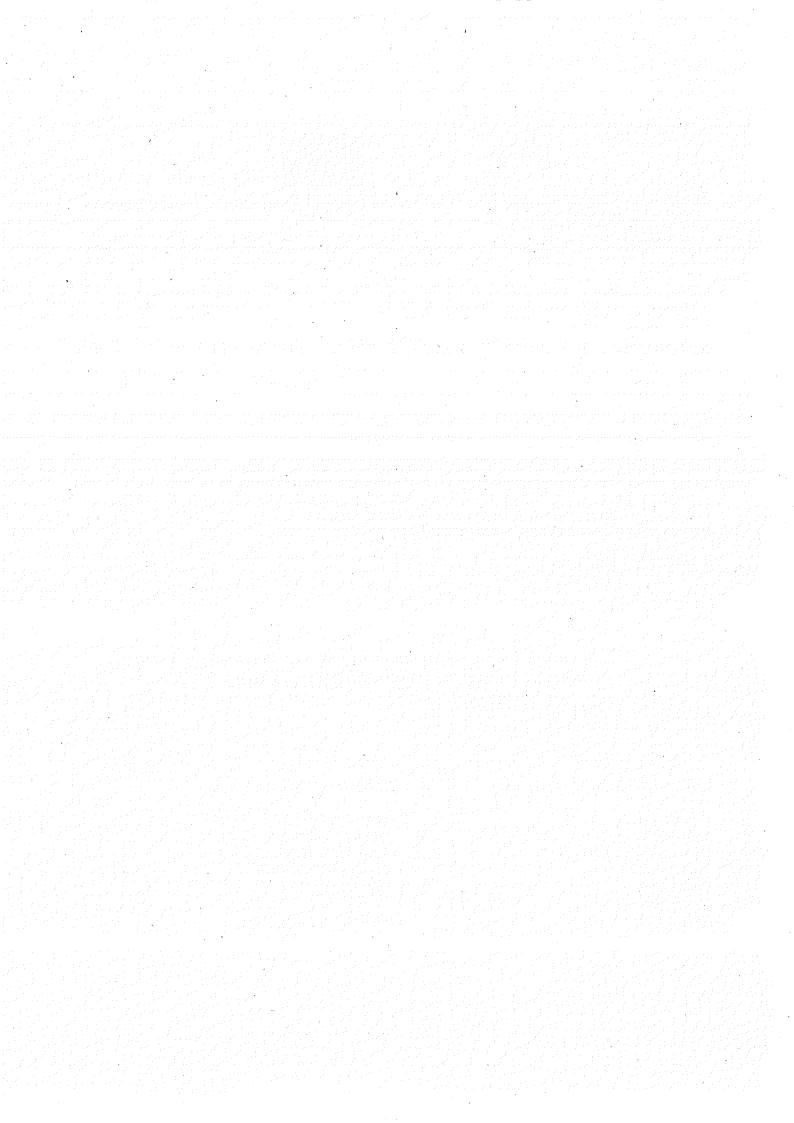
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Anja Berger
Julia Post
Sebastian Weisenburger
Clara Nitsche
Beppo Brem
Dominik Krause
Mitglieder des Stadtrats

SPD / Volt - Fraktion

Simone Burger Christian Vorländer Klaus Peter Rupp Dr. Julia Schmitt-Thiel Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrats





Bezirksstelle München im BLV . Sendlinger Str. 42a . 80331 München

Comens Baumgarine

per Mail

@muenchen.de

Bezirksstelle München

im

Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller

München, 11.11.2021

Eilantrag - 2.3 Absagen

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsreferent

im Hinblick auf das Infoschreiben zum Christkindlmarkt und Neujahresmarkt am Marienplatz unter Punkt 2.3 Absagen, stellen wir den Eilantrag zur generellen Fristaussetzung bzgl. der Platzgeldforderungen bis es ein offizielles Statement seitens der Regierung über die Durchführungen der Weihnachts- und Christkindlmärkte gibt. Bis zu diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, kein anteiliges Platzgeld bei Absage, zu erheben.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben so schnell wie möglich zu bearbeiten und hoffen auf eine positive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand
 Bez. Stelle München im
 BLV der Marktkaufleute und
 Schausteller



1. Vorstand Münchner Schausteller im BLV

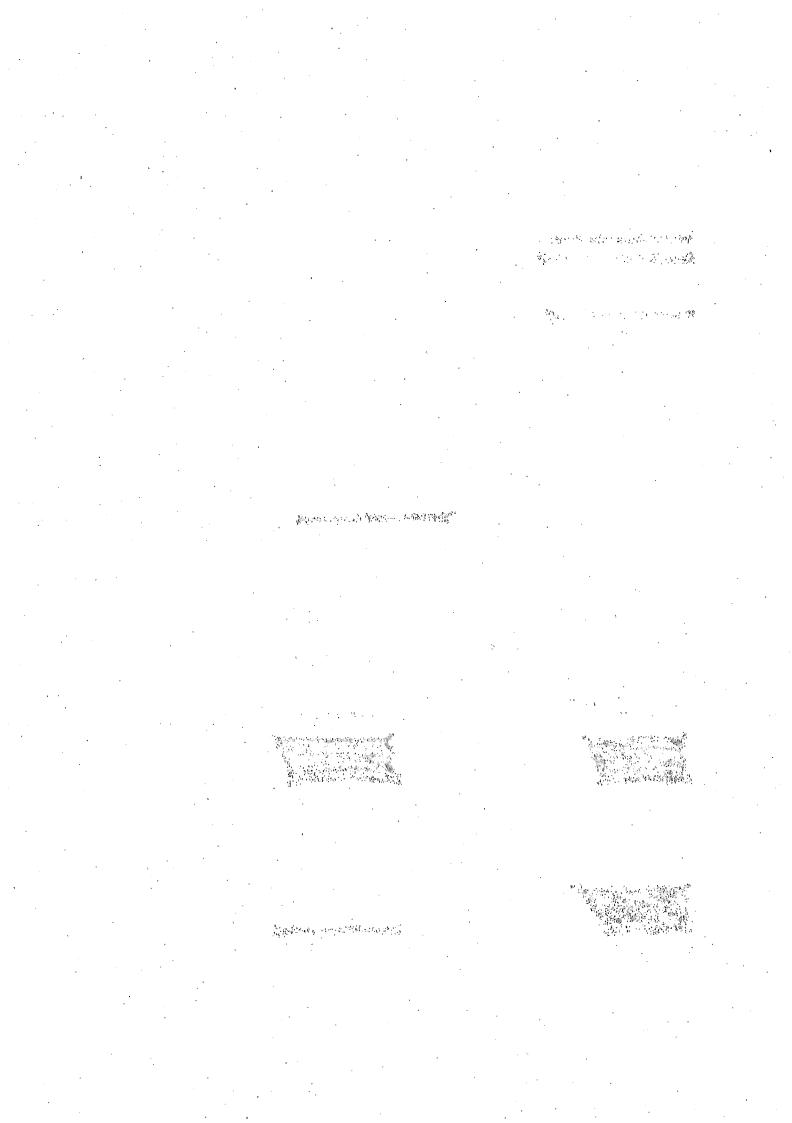


 Vorsitzender
 ARGE Christkindlmarkt
 Bez. Stelle München im BLV der Marktkaufleute und Schausteller

Kommissarischer 1. Vorstand Münchner Schausteller-Verein e. V.







CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn Oberbürgermeister

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.11.2021

Christkindlmarkt - Fristaussetzung zur Platzgelderhebung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird um Prüfung gebeten, inwieweit dem Antrag der Marktkaufleute und Schausteller Folge geleistet werden kann, die Frist zur Platzgelderhebung auszusetzen und kein anteiliges Platzgeld zu verlangen.

Begründung

Die Pandemie nimmt noch einmal Fahrt auf. Die 7-Tages-Inzidenzen erreichen deutschlandweit Höchststände. Die geplanten und von vielen ersehnten Christkindlmärkte sind aufgrund der 4. Coronawelle in Gefahr. Das ist vor allem für all jene ein existenzielles Problem, die mit eben diesen Märkten ihr Geld verdienen, denn sie haben durch die nunmehr fast zwei Jahre andauernde Pandemie große Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Wir fordern deshalb zumindest die Aussetzung der Frist für die Platzgelderhebung.



新加州加州省

李朝,在秦阳中的 神田神學

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn Oberbürgermeister

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15. November 2021

Christkindlmarkt - Aussetzung oder Reduktion des Mindestplatzgeldes

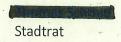
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird um Prüfung gebeten, ob das Mindestplatzgeld auf dem Christkindlmarkt in diesem Jahr entfallen oder zumindest signifikant reduziert werden kann. Je nach weiterer Entwicklung soll das auch für die Umsatzpacht und die Benutzungsgebühren geprüft werden.

Begründung

Die Pandemie nimmt noch einmal Fahrt auf. Die 7-Tages-Inzidenzen erreichen deutschlandweit Höchststände. Die geplanten und von vielen ersehnten Christkindlmärkte sind aufgrund der 4. Coronawelle in Gefahr. Das ist vor allem für all jene ein existenzielles Problem, die mit eben diesen Märkten ihr Geld verdienen, denn sie haben durch die nunmehr fast zwei Jahre andauernde Pandemie große Umsatzeinbußen hinnehmen müssen.

Beim Christkindlmarkt müssen die Beschicker grundsätzlich Umsatzpacht zahlen. Wenn also wegen Corona und zusätzlichen Regelungen, wie 2G weniger Besucher kommen und in der Folge die Umsätze einbrechen, wird das grundsätzlich automatisch berücksichtigt. Angesichts der aktuellen Lage ist aber zu befürchten, dass das Mindestplatzgeld, das von jedem Beschicker gezahlt werden muss, dann höher sein könnte als eine Umsatzpacht bei schlechten Umsätzen. Aus diesem Grund sollte das Mindestplatzgeld entfallen oder zumindest deutlich reduziert werden. Sollte es zu besonders starken Einbußen kommen, muss auch über eine Reduktion von Umsatzpacht und Benutzungsgebühren nachgedacht werden.

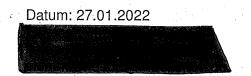




Jan Karangangan Pa

Man Sala Beter

The most of the comments.



Jahreshaushaltswirtschaft Haushalt SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04454 Änderung der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022 Öffentliche Sitzung

An das Referat f
ür Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage in der aktualisierten Fassung (V2) keine Einwände, da keine Haushaltsausweitung vorgesehen ist.

Der Übernahme eines strukturellen Defizits (nicht zahlungswirksam im Haushalt des RAW) für 2022 in (derzeit erwartet in Höhe von 81.000 €) für die Dulten und in Höhe der vollen Umlagekosten für die Christkindlmärkte 2021 und 2022 (derzeit erwartbar 467.000 € in 2021 sowie 440.000 € in 2022) durch die LHM als Beitrag zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen wird zugestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet am 26.01.2022

II. Abdruck von I. anDirektorium HA II – VBüro des OberbürgermeistersRevisionsamt

z.K.

III. z.A./WV

